



Die Finanzen der meisten Politischen Gemeinden sind gesund

Gemeindefinanzkennzahlen 2017

Finanzausgleich Politische Gemeinden 2018

Statistische Mitteilung 6/2018

Die Finanzen der meisten Politischen Gemeinden sind gesund

Der Finanzhaushalt der meisten Thurgauer Gemeinden ist intakt. Sie haben ein ausreichendes Eigenkapitalpolster und sind kaum verschuldet. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 2017 jedoch vier Gemeinden mehr, die bei mindestens zwei Finanzkennzahlen in einem schlechteren Bereich liegen.

Die Thurgauer Gemeinden stellen zwischen den Jahren 2014 und 2018 (1 Gemeinde mit Ausnahmegewilligung erst 2019) schrittweise ihr Rechnungslegungsmodell um. Im Jahr 2017 führten weitere 36 Gemeinden das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 ein. Insgesamt schlossen 2017 bereits 67 Gemeinden ihre Jahresrechnungen nach HRM2 ab. Die übrigen 13 Gemeinden stellen im Rechnungsjahr 2018 bzw. 2019 um (vgl. Box auf Seite 3).

Da das bisherige und das neue Rechnungslegungsmodell nicht vergleichbar sind, muss die Finanzlage der HRM1- und der HRM2-Gemeinden während der Übergangsphase separat betrachtet werden. Auch über die Entwicklungstendenzen sind während der Übergangsphase nur eingeschränkt Aussagen möglich.

Positives Gesamtbild

Die Thurgauer Gemeinden blicken insgesamt auf ein erfreuliches Rechnungsjahr 2017 zurück. Viele Gemeinderrechnungen schlossen mit einem Plus. In der Summe erwirtschafteten die 80 Gemeinden einen deutlich höheren Ertragsüberschuss als im Vorjahr.

Die Finanzkennzahlen zeigen bei der Mehrzahl der Gemeinden einen problemlosen Finanzhaushalt an.

Allerdings gibt es mehr Gemeinden als im Vorjahr, die bei mindestens 2 Kennzahlen die Richtwerte verpassten. 2 Gemeinden lagen bei mindestens 4 Kennzahlen in einem Bereich, der nicht mehr als problemlos gilt.

Ertragsüberschuss gestiegen

Alle 80 Thurgauer Gemeinden zusammen erzielten einen Ertragsüberschuss von 20,3 Millionen

Franken. Dies ist deutlich mehr als im Vorjahr (9,8 Millionen Franken). Allerdings sind Vorjahresvergleiche während der Übergangszeit auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 nur bedingt möglich.

4 von 5 Gemeinden im Plus

Die meisten Thurgauer Gemeinden erwirtschafteten im Jahr 2017 einen Ertragsüberschuss. 64 Gemeinden schlossen die Erfolgsrechnung bzw. die Laufende Rechnung 2017 mit einem Plus ab, 16 Gemeinden mussten einen Aufwandüberschuss hinnehmen. Damit gab es etwas mehr Gemeinden mit roten Zahlen als im Vorjahr – 2016 hatten 14 Gemeinden mit einem Defizit abgeschlossen.

Mehrzahl der Gemeinden mit problemlosem Finanzhaushalt

Finanzkennzahlen zeigen den Zustand und die Entwicklung der kommunalen Finanzhaushalte an. Bei den HRM1-Gemeinden werden 8, bei den HRM2-Gemeinden 9 Finanzkennzahlen beobachtet.

30 der 80 Thurgauer Gemeinden hielten 2017 bei allen Finanzkennzahlen die Richtwerte ein, bewegten sich also überall in einem problemlosen oder sogar guten Bereich.¹ Dazu kamen 17 Gemeinden, die lediglich bei einer Kennzahl den mittleren oder guten Bereich verpassten. Häufig handelte es sich dabei um den Selbstfinanzierungsgrad. Da die Investitionen von Jahr zu Jahr

¹ Die Kennzahl «Investitionsanteil» wird bei der Anzahl Richtwertüber- bzw. -unterschreitungen nicht berücksichtigt. Beim Investitionsanteil spricht man von schwacher bzw. starker Investitionstätigkeit. Dauerhaft sollte die Kennzahl nicht über 20% liegen.

stark schwanken können, muss diese Kennzahl über mehrere Jahre hinweg betrachtet werden. Die mehrjährige Betrachtung ist aufgrund des Übergangs von HRM1 auf HRM2 allerdings momentan erschwert.

33 Gemeinden verpassen Richtwerte bei mindestens 2 Kennzahlen

33 Gemeinden liegen bei mindestens 2 Kennzahlen in einem Bereich, der nicht mehr als gut oder problemlos gilt. Dies sind etwas mehr als im Vorjahr (29). 4 Gemeinden verpassten die Richtwerte bei 3 Kennzahlen. Eine Gemeinde (Amriswil) lag bei 4 Kennzahlen nicht in einem Bereich, der als problemlos gilt. In Amlikon-Bissegg war dies bei 6 Kennzahlen der Fall. Im Vorjahr hatte keine Gemeinde die Richtwerte bei mehr als 4 Kennzahlen verpasst.

Genügend Eigenkapital

Die Thurgauer Gemeinden haben ein ausreichendes Eigenkapitalpolster. Im Durchschnitt verfügten die 13 HRM1-Gemeinden über eigene Mittel im Umfang von 57 Steuerprozenten. Bei den 67 HRM2-Gemeinden zeigt der Bilanzüberschussquotient eine sehr gute Eigenkapitalausstattung an. Der Bilanzüberschuss summiert sich in diesen Gemeinden auf 95 % der direkten Steuern, es sind also genügend Reserven vorhanden, um künftige Aufwandüberschüsse zu decken.

Die Mehrzahl der Gemeinden (67 von 80) haben eine gute oder sogar sehr gute Eigenkapitalausstattung. Allerdings gibt es auch Gemeinden mit einer zu dünnen Eigenkapitaldecke. Arbon wies

Die Thurgauer Gemeinden im Rechnungsjahr 2017

Erfolgsrechnung

64

Gemeinden mit Ertragsüberschuss

16

Gemeinden mit Defizit

Finanzkennzahlen

30

Gemeinden hielten alle Richtwerte ein

27

Gemeinden verpassten 2 Richtwerte

17

Gemeinden verpassten nur 1 Richtwert

6

Gemeinden verpassten 3 oder mehr Richtwerte

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Gemeindefinanzen im Plus

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnungen bzw. der Laufenden Rechnungen der Politischen Gemeinden, Kanton Thurgau, 2013–2017, in Mio. CHF



Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

2017 – wie im Vorjahr – einen Bilanzfehlbetrag aus. In 4 Gemeinden (Amriswil, Bettwiesen, Stettfurt, Wängi) ist das Eigenkapital knapp bemessen.

Niedriger Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad bewegt sich seit 2011 unter der 100-Prozent-Marke. Das heisst, dass die Gemeinden ihre Investitionen seither nicht mehr vollumfänglich durch selbst erwirtschaftete Mittel finanzieren können.

Im Jahr 2017 lag der Selbstfinanzierungsgrad mit knapp 80 % sowohl bei den HRM1- als auch bei den HRM2-Gemeinden in einem Bereich, der zwar niedrig ist, aber noch als volkswirtschaftlich verantwortlich gilt.

33 Gemeinden konnten im Jahr 2017 ihre Investitionen selbst finanzieren (Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 %). Ihnen standen 38 Gemeinden gegenüber, die eine vergleichsweise hohe Neuverschuldung auf sich nahmen.

Bei der Beurteilung des Selbstfinanzierungsgrads sollte immer eine längere Zeitperiode betrachtet werden, da die Investitionen von Jahr zu Jahr stark schwanken und ihr Nutzen langfristig ist. Diese Betrachtung ist gegenwärtig aufgrund der Umstellung der Rechnungslegungsmodelle erschwert.

Fast jede zweite Gemeinde mit schwacher Investitionskraft

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er lag 2017 sowohl bei den HRM1- als auch bei den HRM2-Gemeinden im

Schnitt in einem Bereich, der einen mittleren finanziellen Spielraum anzeigt.

Fast die Hälfte der Gemeinden war im Jahr 2017 mit einer schwachen oder nicht vorhandenen Investitionskraft konfrontiert. Demgegenüber verfügten 11 Gemeinden mit einem Selbstfinanzierungsanteil von mindestens 20 % über einen grossen Spielraum für Investitionen.

Es wird investiert, aber nicht übermässig

Die Investitionstätigkeit der Thurgauer Gemeinden bewegt sich in einem mittleren Bereich. Im Jahr 2017 machten die Bruttoinvestitionen rund 15 % der konsolidierten Ausgaben aus.

Eine starke oder sehr starke Investitionstätigkeit gab es im Jahr 2017 in 26 Gemeinden.

Ihnen standen 30 Gemeinden mit einer schwachen Investitionstätigkeit gegenüber. Die übrigen 24 Gemeinden investierten in einem mittleren Umfang.

Niedrige Bruttoverschuldung

Die Thurgauer Gemeinden haben insgesamt eine unproblematische Verschuldungssituation. Bei den 13 HRM1-Gemeinden beträgt die Bruttoverschuldung 79 % des Finanzertrages. Dies gilt als guter Wert. Bei den 67 HRM2-Gemeinden liegt der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil etwas höher, aber mit 97 % ebenfalls in einem problemlosen Bereich.

Mehr Gemeinden als im Vorjahr mit hoher Bruttoverschuldung

Die Mehrheit der Gemeinden (55) weist einen

guten oder sehr guten Bruttoverschuldungsanteil aus. Im Vorjahr hatten allerdings noch etwas mehr Gemeinden einen guten oder sehr guten Wert erreicht.

Gleichzeitig ist die Zahl der Gemeinden mit einer hohen Bruttoverschuldung gestiegen. In 7 Gemeinden (Vorjahr: 4) machte die Bruttoverschuldung hohe 150 bis 200 Prozent des Finanzertrags aus. Im Jahr 2017 überschritt zudem eine Gemeinde (Amriswil) die 200 %-Marke. Eine Bruttoverschuldung von mehr als 200 % des Finanzertrags gilt als kritisch.

HRM1 und HRM2

Schweizweit stellen Kantone und Gemeinden schrittweise vom bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 auf das «Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2» (HRM2) um. Damit soll die Rechnungslegung unter den Kantonen und Gemeinden möglichst weit harmonisiert werden, zudem nähert man sich der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft und internationalen Standards an. An die Stelle von Bestandesrechnung und Laufender Rechnung treten Bilanz und Erfolgsrechnung. Diese werden ergänzt durch die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung und einen ausgebauten Anhang, der u. a. einen Eigenkapitalnachweis enthält.

67 Gemeinden mit HRM2

Im Kanton Thurgau stellten im Jahr 2014 die ersten 9 Gemeinden vom bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 auf HRM2 um, 2015 und 2016 kamen weitere 8 bzw. 14 Gemeinden hinzu. Im Jahr 2017 machten folgende 36 Gemeinden den Schritt zu HRM2: Affeltrangen, Altnau, Arbon, Berlingen, Bichelsee-Balterswil, Birwinken, Bussnang, Dozwil, Egnach, Erlen, Ermatingen, Eschenz, Eschlikon, Felben-Wellhausen, Fischingen, Gachnang, Gottlieben, Herdern, Homburg, Horn, Kesswil, Kradolf-Schönenberg, Lommis, Mammern, Müllheim, Pfyn, Rickenbach, Roggwil, Salenstein, Sommeri, Uesslingen-Buch, Warth-Weiningen, Wigoltingen, Wilen, Wuppenau und Wäldi.

Damit schlossen 67 der 80 Gemeinden das Rechnungsjahr gemäss den Grundsätzen von HRM2 ab. 12 Gemeinden folgen im Rechnungsjahr 2018 und die letzte Gemeinde im Jahr 2019.

HRM1 und HRM2 nicht vergleichbar

Die Kennzahlen der HRM2-Gemeinden sind nicht mit jenen der HRM1-Gemeinden vergleichbar. Nicht nur die Definitionen der Kennzahlen haben sich geändert, sondern beispielsweise auch der Kontenplan und die Abschreibungsregeln. Aus diesem Grund sind während des Übergangsjahrs zu HRM2 auch Vergleiche über die Zeit erschwert.

Übersicht über die Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinden

Durchschnitte der Gemeinden, die das Rechnungsjahr 2017 nach HRM1 bzw. HRM2 abschlossen

Kennzahl	Bedeutung	HRM1-Gemeinden (13)	HRM2-Gemeinden (67)
Eigenkapital bzw. Bilanzüberschussquotient	Zeigt, wie viele Reserven eine Gemeinde hat, um künftige Aufwandüberschüsse zu decken	ideal	sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad	Zeigt, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können	vertretbare Neuverschuldung	vertretbare Neuverschuldung
Selbstfinanzierungsanteil	Charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde	mittel	mittel
Investitionsanteil	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen	mittel	mittel
Bruttoverschuldungsanteil	Zeigt, welcher Anteil des Finanzertrags benötigt wird, um die Bruttoverschuldung abzutragen	gut	gut
Nettoschuld pro Einwohner	Dient als Gradmesser für die Verschuldung	Nettovermögen	Nettovermögen
Nettoverschuldungsquotient ¹	Zeigt, welcher Anteil der direkten Steuern nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen	—	gut
Zinsbelastungsanteil	Zeigt die Belastung des Haushalts mit Zinskosten	gut (Zinsertrag)	gut
Kapitaldienstanteil	Zeigt die Belastung des Haushalts mit Kapitalkosten	tiefe Belastung	tragbare Belastung

Gute und sehr gute Bewertungen sind grün hinterlegt. Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. statistik.tg.ch – Staat und Politik – Kantons- und Gemeindefinanzen – Gemeindefinanzen Politische Gemeinden

¹ Wird im Rechnungsmodell HRM2 neu als Kennzahl geführt

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Nettovermögen dank Umstellung auf HRM2

Noch vor eineinhalb Jahrzehnten hatten die Thurgauer Gemeinden eine Nettoschuld von über 200 Franken pro Einwohner. Seither wurde diese abgetragen, ab dem Jahr 2008 wurde sogar ein Nettovermögen geäuftnet. Dieses erreichte im Jahr 2010 einen Spitzenwert von 323 Franken pro Einwohner.

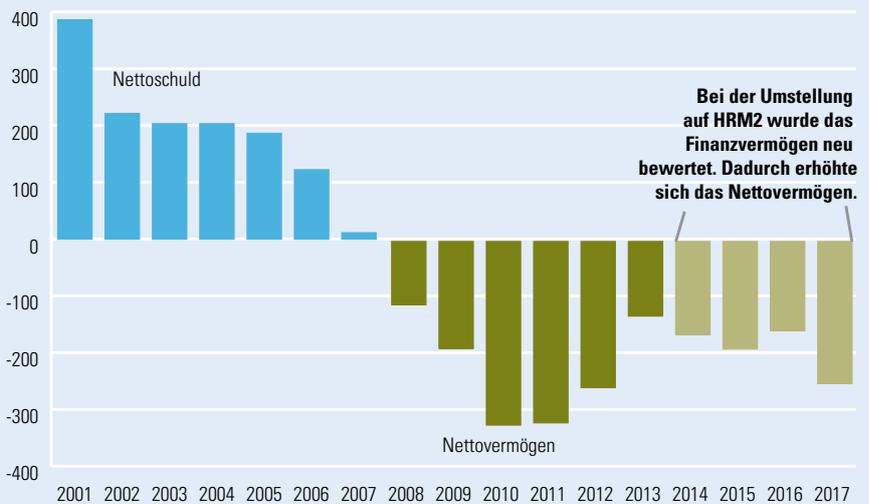
Im Jahr 2017 verfügten die Thurgauer Gemeinden über ein komfortables Nettovermögen von 250 Franken pro Einwohner. Dies sind 93 Franken mehr als im Vorjahr. Allerdings entsteht diese positive Entwicklung aus Gewinnen bei der Neubewertung des Finanzvermögens im Rahmen der Umstellung auf HRM2. Gemäss HRM2 muss das Finanzvermögen zum Verkehrswert bewertet werden. Die Gemeinden haben dadurch Neubewertungsreserven von 111 Millionen Franken gebildet. Ohne diese Neubewertungen hätten die Gemeinden im Schnitt eine Nettoverschuldung von 186 Franken pro Einwohner. Die Verschuldungssituation hätte sich in den letzten Jahren somit deutlich verschlechtert.

51 Gemeinden mit Nettovermögen

51 der 80 Thurgauer Gemeinden verfügten im Jahr 2017 über ein Nettovermögen – etwas mehr als im Vorjahr (44). Bei der Mehrzahl der übrigen Gemeinden war die Situation mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von unter 1'000 Franken problemlos. Bei 11 Gemeinden lag die Netto-

Thurgauer Gemeinden mit solidem Nettovermögen

Nettoschuld(+) bzw. Nettovermögen(-) pro Einwohner der Politischen Gemeinden Kanton Thurgau, 2001 bis 2017, in CHF



Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

schulden pro Einwohner zwischen 1'000 und 2'500 Franken. Dies gilt als mittlere Verschuldung. 2 Gemeinden hatten im Jahr 2017 eine Nettoschuld pro Einwohner von mehr als 3'000 Franken. In diesem Bereich gilt die Verschuldung als gross. Im Vorjahr war dies nur in Amlikon-Bissegg der Fall gewesen, 2017 auch in Hüttlingen. Ab der 5'000-Franken-Marke gilt eine Verschuldung als kaum tragbar. Im Thurgau gab es 2017 keine Gemeinde mit einer derart grossen Verschuldung.

31 Gemeinden mit Zinserträgen

31 Thurgauer Gemeinden konnten 2017 mehr Erträge aus ihrem Vermögen ziehen, als sie Schuldzinsen zu bezahlen hatten. Im Jahr zuvor hatten sogar noch 44 Gemeinden Zinserträge erwirtschaftet. Im Mittel der HRM1-Gemeinden machten die Zinsgewinne 2017 2,6% des Finanzertrags aus. Im Schnitt der HRM2-Gemeinden hatte man einen Nettozinsaufwand von 0,5% des Finanzertrags zu tragen, was ein unproblematischer Wert ist.

Finanzkennzahlen der 67 HRM2-Gemeinden Kanton Thurgau, 2017

	Durchschnitt	Anzahl Gemeinden nach Bewertung
Bilanzüberschussquotient	95,0% → sehr gut	sehr gut (32 Gemeinden) gut (26) mittel (6) schlecht (2) kritisch (1)
Selbstfinanzierungsgrad	77,9% → vertretbar	ideal (30) gut bis vertretbar (7) problematisch (10) ungenügend (20)
Selbstfinanzierungsanteil	10,5% → mittel	gute Investitionskraft (9) mittlere Investitionskraft (28) schwache Investitionskraft (26) nicht vorhanden (4)
Investitionsanteil	15,4% → mittel	sehr starke Investitionstätigkeit (9) starke Investitionstätigkeit (11) mittlere Investitionstätigkeit (20) schwache Investitionstätigkeit (27)
Bruttoverschuldungsanteil	97,1% → gut	sehr gut (14) gut (30) mittel (16) schlecht (7)
Nettoschuld pro Einwohner	-243 CHF → Nettovermögen	Nettovermögen (43) geringe Verschuldung (12) mittlere Verschuldung (11) hohe Verschuldung (1)
Nettoverschuldungsquotient	-19,1% → gut	sehr gut (18) gut (25) mittel (14) genügend (7) schlecht (3)
Zinsbelastungsanteil	0,5% → gut	Zinserträge (18) gut (49)
Kapitaldienstungsanteil	6,1% → tragbare Belastung	geringe Belastung (29) tragbare Belastung (37) hohe Belastung (1)

Kennzahlen ohne Werkbetriebe (Ausnahme: Bilanzüberschussquotient, Bruttoverschuldungsanteil, Nettoschuld pro Einwohner und Nettoverschuldungsquotient inkl. Werkbetriebe). Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen → Gemeindefinanzen Politische Gemeinden
 Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Belastung mit Kapitalkosten meist unproblematisch

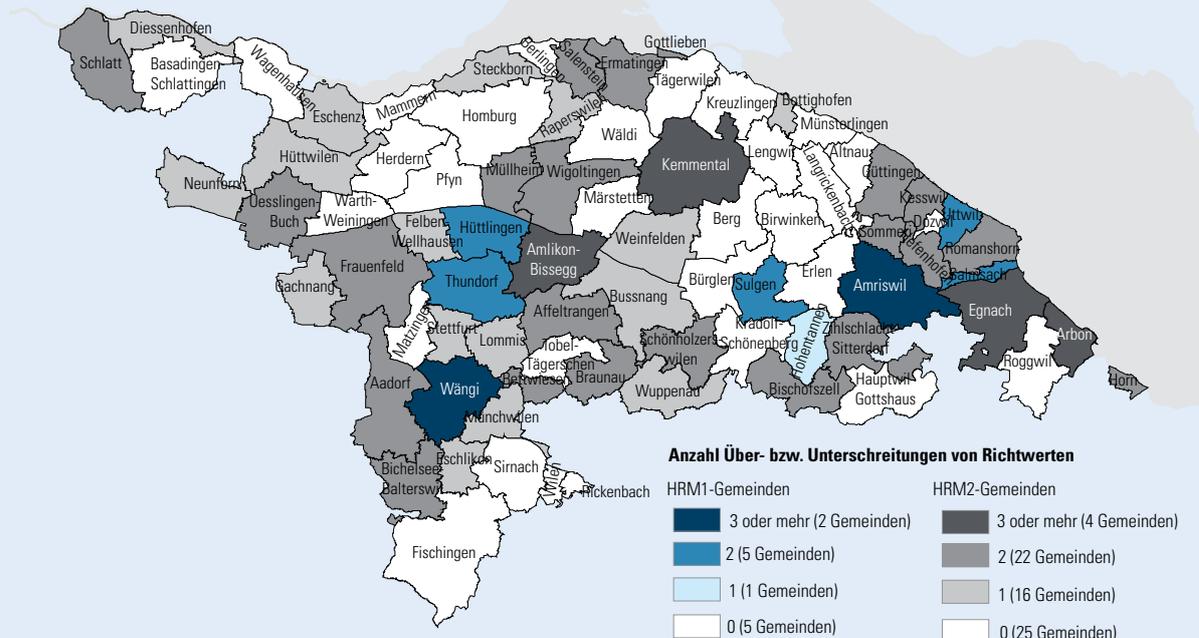
Betrachtet man neben den Nettozinsen die ordentlichen Abschreibungen, erhält man die Kennzahl des Kapitaldienstanteils. Sie ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts mit Kapitalkosten. Bei einem grossen Wert hat die Gemeinde hohe Abschreibungen zu bewältigen und/oder eine hohe Verschuldung

abzutragen. Für die Thurgauer Gemeinden ist die Belastung mit Kapitalkosten meist unproblematisch. Im Schnitt lag der Kapitaldienstanteil 2017 bei den 13 HRM1-Gemeinden bei 2,5%. Dies ist ein Bereich, der eine geringe Belastung anzeigt. Bei den 67 HRM2-Gemeinden ist der Kapitaldienstanteil höher, er liegt mit 6,1% in einem tragbaren Bereich.

Knapp die Hälfte der Gemeinden (39) war 2017 durch den Kapitaldienst nicht oder kaum belastet. Bei 40 Gemeinden lag die Belastung des laufenden Ertrags durch den Zinsdienst und die Abschreibungen in einem tragbaren Bereich.

Eine Gemeinde überschritt knapp die 15%-Schwelle, ab der die Belastung als hoch gilt (Amlikon-Bissegg).

30 Gemeinden halten bei allen Finanzkennzahlen¹ die Richtwerte ein
Kanton Thurgau, Gemeinden nach Anzahl der Über- bzw. Unterschreitungen von Richtwerten, 2017



¹ ohne Investitionsanteil. Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen
Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau, Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Finanzkennzahlen der 13 HRM1-Gemeinden
Kanton Thurgau, 2017

	Durchschnitt	Anzahl Gemeinden nach Bewertung
Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital	57,1% → ideal	sehr gut (4 Gemeinden) gut (5) ausreichend (2) knapp (2)
Selbstfinanzierungsgrad	79,8% → vertretbar	keine Neuverschuldung (3) vertretbare Neuverschuldung (2) grosse Neuverschuldung (8)
Selbstfinanzierungsanteil	12,1% → mittel	sehr gute Investitionskraft (2) mittlere Investitionskraft (5) schwache Investitionskraft (6)
Investitionsanteil	16,4% → mittel	starke Investitionstätigkeit (5) mittlere Investitionstätigkeit (4) schwache Investitionstätigkeit (3) sehr starke Investitionstätigkeit (1)
Bruttoverschuldungsanteil	79,3% → gut	sehr gut (7) gut (4) mittel (1) kritisch (1)
Nettoschuld pro Einwohner	-287 CHF → Nettovermögen	Nettovermögen (8) kleine Verschuldung (4) grosse Verschuldung (1)
Zinsbelastungsanteil	-2,6% → Zinsertrag	Zinserträge (13)
Kapitaldienstanteil	2,5% → tiefe Belastung	keine Belastung (4) tiefe Belastung (6) mittlere Belastung (3)

Kennzahlen ohne Werkbetriebe (Ausnahme: Bilanzfehlbetrag bzw. Eigenkapital, Bruttoverschuldungsanteil und Nettoschuld pro Einwohner inkl. Werkbetriebe). Zur Definition und Interpretation der Finanzkennzahlen vgl. statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen → Gemeindefinanzen Politische Gemeinden
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Mehr Auszahlungen beim Finanzausgleich

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Finanzausgleichs 16,6 Millionen Franken an 39 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind 348'000 Franken oder 2,1% mehr als im Vorjahr. Die Zunahme ist auf höhere Auszahlungen beim Lastenausgleich für Sozialhilfekosten zurückzuführen.

Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Politischen Gemeinden wurden im Jahr 2018 insgesamt gut 16,6 Millionen Franken an 39 Gemeinden ausbezahlt. Dies sind 348'000 Franken oder 2,1% mehr als im Vorjahr. Die Zunahme ist auf deutlich höhere Auszahlungen beim Lastenausgleich für Sozialhilfekosten zurückzuführen. Sowohl beim Ressourcenausgleich als auch beim Lastenausgleich für eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte waren die Auszahlungen geringer als im Vorjahr. Auf gleichem Niveau blieben die Sonderbeiträge für übermässige Belastungen.

Weniger Auszahlungen bei der Mindestausstattung

Die volumenmässig stärkste Finanzausgleichskomponente ist die Anhebung finanzschwacher Gemeinden auf die finanzielle Mindestausstattung. 2018 wurden dafür rund 6,7 Millionen Franken entrichtet, was 40% des Finanzausgleichs entspricht.

Die Gelder flossen an insgesamt 20 Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner unter 82% des kantonalen Durchschnitts lag. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Auszahlungen an finanzschwache Gemeinden um 222'000 Franken ab (-3,2%). Ein Grund für den Rückgang war, dass die für den Finanzausgleich 2018 relevante Steuerkraft in der Mehrheit der Thurgauer Gemeinden erneut gestiegen ist.

Lastenausgleich steigt wegen Anpassungen im Soziallastenbereich

Im Rahmen des Lastenausgleichs wurden im Jahr 2018 insgesamt 9,5 Millionen Franken ausgezahlt. 3,2 Millionen Franken flossen an 21

Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte und 6,3 Millionen Franken an 9 Gemeinden mit überdurchschnittlichen Sozialhilfekosten.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen für den Lastenausgleich um rund 570'000 Franken (+6,4%). Dahinter steht ein deutlich höherer Ausgleich für Sozialhilfekosten: Er nahm um rund 650'000 Franken bzw. 11,3% zu. Demgegenüber reduzierte sich der Lastenausgleich für eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte um rund 75'000 Franken (-2,3%).

Vor allem Arbon mit höheren Ausgleichszahlungen für Sozialhilfekosten

Vor allem die Gemeinde Arbon hatte im Jahr 2018 Anspruch auf einen deutlich höheren Ausgleich für Sozialhilfekosten (+834'000 CHF). Aufgrund einer nochmaligen Verstärkung dieser Ausgleichskomponente erreicht Arbon nun den maximal möglichen Deckungsgrad von 50% der anrechenbaren durchschnittlichen Sozialhilfekosten.

Leicht höhere Ausgleichszahlungen erhielten die Gemeinden Frauenfeld, Bettwiesen und Amriswil (1'400 CHF bis 7'600 CHF mehr).

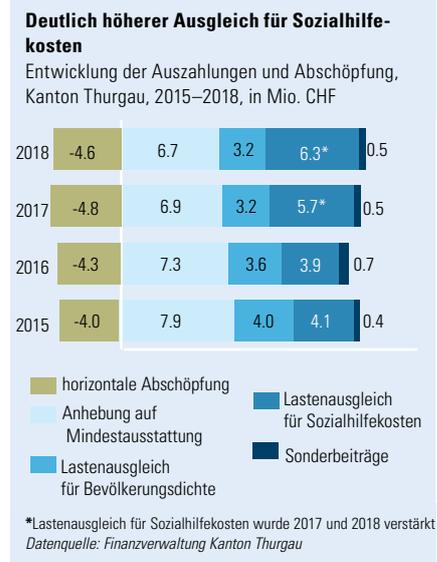
Im Vorjahresvergleich abgenommen haben die Ausschüttungen in den Gemeinden Kreuzlingen (-109'000 CHF), Rickenbach (-44'000 CHF), Langrickenbach (-20'000 CHF) und Hefenhofen (-7'000 CHF).

Sonderbeiträge für übermässige Belastungen auf tiefem Niveau

Als Sonderbeiträge für ausserordentliche Belastungen wurden wie im Vorjahr 500'000 Franken genehmigt. Sie werden geleistet, wenn Gemeinden übermässige ausserordentliche Belastungen nicht selbst tragen oder über ordentliche Beiträge nicht ausreichend finanzieren können. 2018 erhielt – wie bereits 2017 – Arbon als einzige Gemeinde Sonderbeiträge.

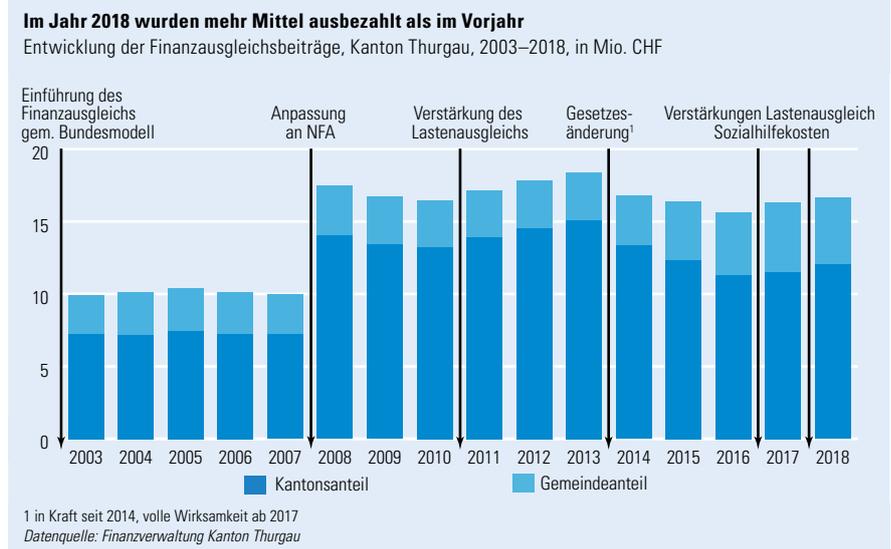
Entwicklung der durchschnittlichen Steuerkraft pro Einwohner Kanton Thurgau, 2014–2018			
Jahr	Steuerkraft/ Einw. in CHF	Für Finanzausgleich massgebende Werte (Ø der vorangegangenen drei Jahre)	
		Steuerkraft/ Einw. in CHF	82% der Steuerkraft/ Einw. in CHF
2014	1'963	1'845	1'513
2015	1'996	1'897	1'555
2016	1'995	1'946	1'596
2017	2'048	1'985	1'627
2018		2'013	1'651

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau



Beiträge und Finanzierung im Finanzausgleich Kanton Thurgau, 2018			
	2018	Vorjahresvergleich	
	in 1'000 CHF	in %	in 1'000 CHF
Ressourcenausgleich			
Mindestausstattung	6'664	-3.2	-222
Horizontale Abschöpfung ¹	4'598	-3.9	-186
Lastenausgleich			
Sozialhilfekosten	6'313	11.3	643
Bevölkerungsdichte	3'164	-2.3	-74
Sonderbeiträge			
	500	0.0	0
Total	16'641	2.1	348
davon Kantonsanteil	12'042	4.6	534
davon Gemeindeanteil ²	4'598	-3.9	-186

¹ Geht als negative Zahl in die Berechnung ein ² Entspricht Abschöpfung bei den Gemeinden
Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau



Bei 24 Gemeinden wurden insgesamt gut 4,6 Millionen Franken abgeschöpft

Die Finanzierung der Beitragsleistungen erfolgt zum einen durch einen Kantonsbeitrag und zum anderen durch die Abschöpfung bei finanzstarken Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner über dem Durchschnitt aller Gemeinden liegt.

Bei 24 Gemeinden wurde 2018 abgeschöpft (vier Gemeinden erhielten jedoch im Rahmen des Lastenausgleichs Auszahlungen, die grösser als der abgeschöpfte Betrag waren). Der Gemeindebeitrag summierte sich auf 4,6 Millionen Franken, 186'000 Franken bzw. 3,9% weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der Abschöpfung resultiert daraus, dass 2017 noch ein ausserordentlicher Steuerertrag einer Gemeinde aus dem Jahr 2014 einbezogen war, der ab 2018

Die fünf grössten Gebergemeinden des Finanzausgleichs Kanton Thurgau, 2018

Gemeinde ¹	Abschöpfungsbetrag		Steuerkraft/Einw. 2017
	in 1'000 CHF	pro Einw. in CHF	in CHF
Bottighofen	909	420	4'036
Salenstein	553	435	4'170
Ermatingen	482	143	3'040
Warth-Weiningen	426	325	4'482
Horn	285	104	2'872

¹ Frauenfeld und Kreuzlingen werden ebenfalls hohe Beträge abgeschöpft (599'589 CHF und 144'784 CHF). Diese werden allerdings durch den Lastenausgleich für Sozialhilfekosten (-809'504 CHF und -1'700'010 CHF) überkompensiert, so dass Frauenfeld und Kreuzlingen Empfänger-Gemeinden sind.

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

wegfällt (-0.4 Mio. CHF). Insgesamt steuerten die Gemeinden im Jahr 2018 28% zur Finanzierung der Finanzausgleichszahlungen bei.

Der Kantonsbeitrag belief sich im Jahr 2018 auf rund 12 Millionen Franken. Er war damit 4,6% höher als im Vorjahr.

Bottighofen ist mit Abstand die grösste Gebergemeinde

Die zwei grössten Gebergemeinden waren, wie bereits in den Vorjahren, Bottighofen (909'000 CHF) und Salenstein (553'000 CHF).

Weitere Gebergemeinden mit einem abgeschöpften Betrag von mehr als 200'000 Franken

Die fünf grössten Empfänger-Gemeinden des Finanzausgleichs Kanton Thurgau, 2018

Gemeinde	Gesamtbetrag		Steuerkraft/Einw. 2017
	in 1'000 CHF	pro Einw. in CHF	in CHF
Arbon	-4'743	-329	1'781
Amriswil	-2'296	-172	1'697
Kreuzlingen	-1'555	-71	2'398
Erlen	-632	-172	1'439
Birwinken	-585	-433	1'466

Relativ (gemessen am ausgezahlten Gesamtbetrag pro Einwohner)

Schönholzerswilen	-427	-503	1'247
Birwinken	-585	-433	1'466
Hohentannen	-213	-353	1'583
Langrickenbach	-453	-346	1'423
Arbon	-4'743	-329	1'781

Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

waren Ermatingen, Warth-Weiningen, Horn und Münsterlingen.

Höchste Ausgleichszahlungen für Arbon, Amriswil und Kreuzlingen

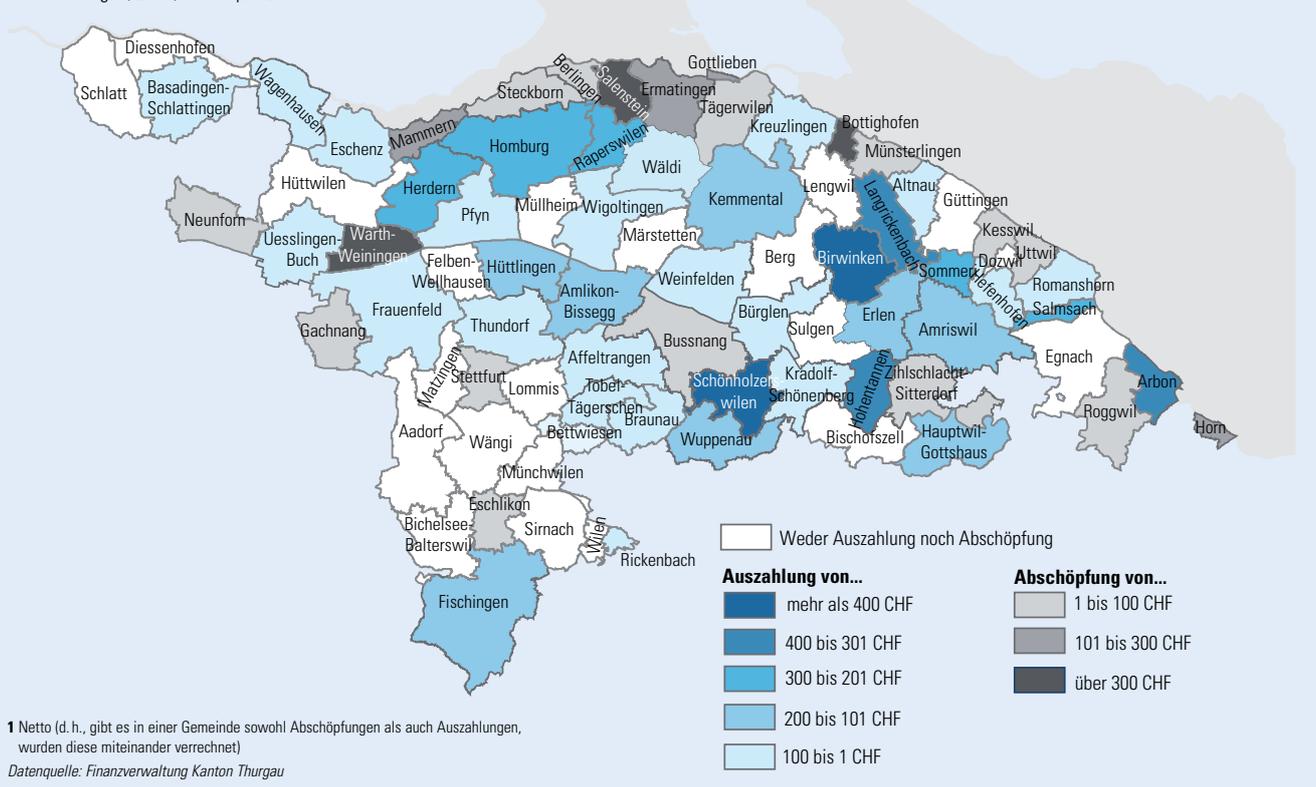
Die grössten Ausgleichszahlungen (Total) flossen 2018 an die drei Städte Arbon, Amriswil und Kreuzlingen (4,7 Mio. CHF, 2,3 Mio. CHF bzw. 1,6 Mio. CHF). In Arbon und Kreuzlingen war vor allem der Lastenausgleich für Sozialhilfekosten bedeutend, in Amriswil die Anhebung auf die Mindestausstattung.

Relativ zur Einwohnerzahl profitierten die Gemeinden Schönholzerswilen, Birwinken, Hohentannen, Langrickenbach und Arbon am stärksten. Sie erhielten über 300 Franken je Einwohnerin oder Einwohner.

Zum Finanzausgleich

Ziel des Finanzausgleichs ist es, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Gemeinden zu mildern. Der Ressourcenausgleich hilft dabei den finanzschwächeren Gemeinden zu einer finanziellen Mindestausstattung. Ausserdem werden finanzstarke Gemeinden abgeschöpft. Neben dem Ressourcenausgleich, der eine Ausgleichswirkung auf der Ertragsseite (Steuerkraft) hat, schliesst der Finanzausgleich auch einen Lastenausgleich ein, der unterschiedliche strukturelle Verhältnisse wie Bevölkerungsdichte und Sozialhilfekosten berücksichtigt.

Im Rahmen des Finanzausgleichs ausbezahlte bzw. abgeschöpfte Beträge¹ (pro Einwohner) Kanton Thurgau, 2018, in CHF pro Einwohner



Ausgewählte Finanzkennzahlen der Gemeinden sowie im Finanzausgleich ausgezahlter bzw. abgeschöpfter Nettobetrag

Kanton Thurgau, Finanzkennzahlen 2017, Finanzausgleich 2018

Gemeinden	Selbstfinanzierungsanteil	Kapitaldienstanteil	Nettoschuld(+) bzw. -vermögen(-)	Finanzausgleich ¹	Gemeinden	Selbstfinanzierungsanteil	Kapitaldienstanteil	Nettoschuld(+) bzw. -vermögen(-)	Finanzausgleich ¹
	in %	in %	in CHF/Einw.	in Tsd. CHF		in %	in %	in CHF/Einw.	in Tsd. CHF
Bezirk Arbon					Kemmental	5.5	3.1	1'557	-320
Amriswil	(6.5)	(3.2)	(-169)	-2'296	Kreuzlingen	14.0	5.6	-2'031	-1'555
Arbon	3.2	5.3	1'610	-4'743	Langrickenbach	20.7	8.7	1'120	-453
Dozwil	19.9	-0.2	-4'587	-	Lengwil	(15.6)	(-0.7)	(393)	-
Egnach	9.1	4.7	1'524	-	Münsterlingen	14.2	8.7	415	241
Hefenhofen	2.0	7.1	-239	-33	Raperswil	8.0	3.9	-3'143	-100
Horn	10.9	11.9	1'030	285	Salenstein ²	-4.0	4.5	-1'093	553
Kesswil	-12.9	2.1	-1'923	17	Tägerwil	17.7	6.1	-761	198
Roggwil	14.0	5.9	667	56	Wäldi	22.6	1.1	-940	-97
Romanshorn	4.7	5.5	-419	-328	Bezirk Münchwilen				
Salmsach ²	(7.5)	(1.8)	(-941)	-397	Aadorf	13.8	10.6	2'002	-
Sommeri	-5.9	-1.5	-1'092	-167	Bettwiesen	9.7	3.9	-346	-15
Uttwil	(5.3)	(-4.1)	(-3'873)	124	Bichelsee-Balterswil	7.0	6.7	-402	-
Bezirk Frauenfeld					Braunau	6.0	0.5	-4'650	-10
Basadingen-Schlattigen	11.1	3.5	411	-83	Eschlikon	14.6	8.3	965	46
Berlingen ²	15.6	2.7	-380	52	Fischingen	22.5	5.4	-2	-495
Diessenhofen	3.9	4.4	-312	-	Lommis	10.6	3.8	-574	-
Eschenz	7.7	2.7	-2'695	-32	Münchwilen	12.9	10.9	832	-
Felben-Wellhausen	9.8	3.7	-1'923	-	Rickenbach	12.9	7.1	-36	-55
Frauenfeld	6.8	4.2	-1'363	-210	Sirnach ³	(19.1)	(1.7)	(-708)	-
Gachnang	11.2	1.7	-1'317	35	Tobel-Tägerschen ²	11.6	7.4	-581	-128
Herdern	24.4	3.7	-277	-213	Wängi	(1.4)	(6.6)	(405)	-
Homburg	28.8	6.2	-2'800	-349	Wilten	26.1	8.9	604	-
Hüttlingen	(20.6)	(3.9)	(3'221)	-144	Bezirk Weinfelden				
Hüttwilen	14.6	6.8	-1'374	-	Affeltrangen	9.6	7.6	-75	-108
Mammern ²	21.2	2.5	-406	70	Amlikon-Bissegg	6.6	15.1	3'221	-214
Matzingen	(16.8)	(4.3)	(-417)	-	Berg	17.4	1.1	-2'087	-
Müllheim	5.7	5.1	-1'536	-	Birwinken	21.8	7.9	-552	-585
Neunforn	8.3	-0.1	-1'708	35	Bischofszell	7.7	12.1	-80	-
Pfyn	18.6	7.3	-149	-114	Bürglen	13.0	10.5	1'308	-28
Schlatt	1.6	2.2	-1'635	-	Bussnang	9.4	4.7	-158	16
Steckborn	18.4	6.5	1'951	25	Erlen	11.2	4.5	453	-632
Stettfurt	19.5	11.9	-24	93	Hauptwil-Gottshaus	(25.9)	(-0.2)	(-467)	-341
Thundorf	(6.4)	(10.9)	(899)	-117	Hohentannen	(10.0)	(4.0)	(-299)	-213
Uesslingen-Buch	18.8	9.2	875	-78	Kradolf-Schönenberg	10.8	6.0	851	-354
Wagenhausen	(12.8)	(7.0)	(-488)	-153	Märstetten	10.7	5.7	331	-
Warth-Weiningen	24.0	4.2	-3'745	426	Schönholzerswilen	8.7	3.1	469	-427
Bezirk Kreuzlingen					Sulgen	(5.9)	(-1.3)	(47)	-
Altnau	17.7	13.8	1'176	-26	Weinfelden	11.3	8.4	-88	-21
Bottighofen	7.8	11.7	-1'229	909	Wigoltingen	19.6	8.1	1'844	-112
Ermatingen	9.1	5.6	283	482	Wuppenau	6.8	2.5	-2'618	-160
Gottlieben	-8.2	-0.2	-5'274	82	Zihlschlacht-Sitterdorf	9.2	8.1	1'332	118
Güttingen	6.9	6.2	-1'208	-					

() Kennzahl gemäss Rechnungslegungsmodell HRM1 – weder Auszahlung noch Abschöpfung
¹ Auszahlung (-) bzw. Abschöpfung (+). Gibt es in einer Gemeinde sowohl Abschöpfungen als auch Auszahlungen, wurden diese miteinander verrechnet.
² Finanzkennzahlen inkl. Primarschulen ³ Finanzkennzahlen inkl. Volksschule
 Datenquelle: Finanzverwaltung Kanton Thurgau

Daten zu dieser Publikation

Die Daten zu dieser Publikation, Erläuterungen zur Erhebung und weitere Informationen finden Sie unter: statistik.tg.ch → Staat und Politik → Kantons- und Gemeindefinanzen; grafische Auswertungen zu den Gemeindefinanzkennzahlen für die HRM1-Gemeinden: <http://gdestat.beedata.ch>, für die HRM2-Gemeinden: <http://gdestat2.beedata.ch>.

Herausgeber

Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau
 Zürcherstrasse 177, 8510 Frauenfeld, Telefon 058 345 53 61, statistik.sk@tg.ch

Autoren

Ulrike Baldenweg, Telefon 058 345 53 61, ulrike.baldenweg@tg.ch
 Manuel Huber, Telefon 058 345 53 64, manuel.huber@tg.ch

Gestaltung

Andrea Greger

Die Gemeindefinanzkennzahlen sowie die Angaben zum Finanzausgleich wurden durch die Finanzverwaltung des Kantons Thurgau erhoben bzw. berechnet.
 Kontaktperson: Hansjörg Enzler (hansjoerg.enzler@tg.ch, 058 345 68 14)

Die Dienststelle für Statistik ist Partner von **thurgauwissenschaft**.

Diese Ausgabe wurde im Oktober 2018 abgeschlossen.